S15 Satzung der GRÜNEN JUGEND Berlin

Antragsteller*in: Yannick Brugger (LV Grüne Jugend Berlin)

Satzungstext

Von Zeile 71 bis 72 einfügen:

AktiventreffenkannBezirksgruppenbiszurnächsten Landesmitgliederversammlung vorläufig anerkennen.

(6) Kreisverbände der GRÜNEN JUGEND Berlin können von der Landesmitgliederversammlung mit satzungsändernder Mehrheit aufgelöst werden. Im Zuge der Auflösung ist darüber zu entscheiden, welchen anderen Kreisverbänden die Mitglieder des aufgelösten Kreisverbands zugeordnet werden. Gegen die Auflösung ist Einspruch vor dem Schiedsgericht des die Auflösung beschließenden Landesverbands möglich, eine Berufung bis zum Bundesgeschiedsgericht ist möglich. Zuständig für die Auflösung ist der Landesverband der GRÜNEN JUGEND Berlin.

Begründung

Ich weiß nicht, ob das ein Fehler in der Bundessatzung ist, aber ich finde die Formulierung "Verbände ausschließen" echt ungünstig, weil sie suggeriert, man würde damit auch alle Mitglieder eines Kreisverbandes ausschließen.